

# Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2018 Nr. 51 – 52  
Freitag, 21. Dezember 2018



Besinnliche Weihnachten und  
einen guten Rutsch in das neue Jahr 2019  
wünschen

Thomas Zeilmeier  
Bürgermeister

der Gemeinderat

und die Gemeindeverwaltung



## Notdienste/Beratung und Hilfe

### Bereitschaftsdienst bei Störungen

<b>SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH &amp; Co. KG</b> Störungsmeldestelle – Strom <b>24 Stunden erreichbar</b>	<b>Tel. 0800 797 39 38 37</b>
<b>Erdgas Südwest GmbH</b> Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	<b>Tel. 07243/2 16-0</b> <b>Tel. 01802/056229</b>
<b>Wasserversorgung Ispringen</b> Störungen oder	<b>Tel. 07231/58 78 720</b> <b>Tel. 0174/61 41 762</b>
<b>KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber</b> Kundenservice	<b>Tel. 0221 46619100</b>

### Wichtige Rufnummern

<b>Feuerwehr</b>	<b>Tel. 112</b>
<b>Polizei Notruf</b>	<b>Tel. 110</b>
<b>Revier Pforzheim</b>	<b>Tel. 186-0</b>
<b>DRK Krankentransport</b>	<b>Tel. 19 222</b>
<b>Allgemeiner Notfalldienst:</b>	<b>Tel. 116117</b>

### Ärztliche Notdienste

<b>Zahnärztlicher Notdienst</b> Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	<b>Tel. 07231/37 37</b>
<b>Zentrale Notfallpraxen Pforzheim</b>	<b>Tel. 0180/51 92 92 18</b>
<b>Siloah, St. Trudpert Klinikum:</b> Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	<b>Tel. 498-0</b>
<b>Klinikum Pforzheim:</b> Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	<b>Tel. 969-0</b>
<b>Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst</b> Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	<b>Tel. 07231/9 69 29 69</b>
<b>Tierärztlicher Notdienst</b> Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	<b>Tel. 07231/133 29 66</b>

### Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
<b>Freitag</b> <b>21.12.2018</b>	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23 <b>Tel. 07231/312885</b>
<b>Samstag</b> <b>22.12.2018</b>	City-Apotheke im VolksbankHaus Westl. Karl-Friedrich-Str. 53 <b>Tel. 07231/312727</b>
<b>Sonntag</b> <b>23.12.2018</b>	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5 <b>Tel. 07231/15409714</b>
<b>Montag</b> <b>24.12.2018</b>	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22 <b>Tel. 07231/51372</b>
<b>Dienstag</b> <b>25.12.2018</b>	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1 <b>Tel. 07231/89438</b>
<b>Mittwoch</b> <b>26.12.2018</b>	Christoph-Apotheke Pforzheim Christoph-Allee 11 <b>Tel. 07231/312140</b>
<b>Donnerstag</b> <b>27.12.2018</b>	Apotheke am Ludwigsplatz (Dillweissenstein) Kriegstr. 2 <b>Tel. 07231/977050</b>
<b>Freitag</b> <b>28.12.2018</b>	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8 <b>Tel. 07231/984040</b>
<b>Samstag</b> <b>29.12.2018</b>	Hebel-Apotheke im Ärztecenrum Simmlerstr. 3 <b>Tel. 07231/316699</b>

## Soziale Dienste und Einrichtungen

### Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**  
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

### Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

**Gruppe am Montag,** 14.30 bis 17.30 Uhr  
**Gruppe am Mittwoch,** 14.30 bis 17.30 Uhr  
**Tischlein Deck Dich,** 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.  
Auf Wunsch Fahrdienst zu allen Gruppenangeboten  
Ansprechpartnerin Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

### Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr  
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Käbler (Pflegedienstleitung)  
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet  
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

### Diakonisches Werk Pforzheim-Land **Tel. 07231/91 70-0**

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;  
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

### Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

### Schwangerenberatung,

**Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58****

### Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung  
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

### Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim  
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

### „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

### Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle  
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

### Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,  
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

### Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

### Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen  
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

### Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,  
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

### Beratungsstelle für Eltern,

**Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870****

### AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

### Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur  
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

### Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

**Tel. 07231/8001008**

### Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

### Fachberatungsstelle für Wohnungslose

(Zentrale) – 61/62 Fachberatungsstelle **Tel. 07231/566 196-0**

### TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

### Psychosoziale Krebsberatungsstelle

**für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900****

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen  
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim



## Müll/Umwelt

## Informationen aus dem Rathaus

JANUAR	Tag	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Recyclinghof Ispringen		Recyclinghof Bauschlott		Sonstiges	
		□	●	□	●	□	●	□	●		
1	Di	Neujahr									
2	Mi										
3	Do			9:00-12:30		14:00-17:30					
4	Fr	x									
5	Sa			8:30-11:30		13:00-16:00					
6	So	Heilige Drei Könige				2. KW					
7	Mo										
8	Di			14:00-17:30							
9	Mi										
10	Do			14:00-17:30							
11	Fr										
12	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30						
13	So					3. KW					
14	Mo										
15	Di										
16	Mi	x		9:00-12:30							
17	Do										
18	Fr			9:00-12:30		14:00-17:30					
19	Sa			8:30-11:30		13:00-16:00					
20	So					4. KW					
21	Mo		□								
22	Di		●								
23	Mi			14:00-17:30					E-Geräte*		
24	Do										
25	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30						
26	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30						
27	So					5. KW					
28	Mo										
29	Di	x									
30	Mi										
31	Do			9:00-12:30		14:00-17:30					

\*\* Auskünfte beim Rathaus

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in wenigen Tagen ist es wieder so weit. Wir feiern Weihnachten. Es bleibt Zeit für einige Tage der Besinnung, der Ruhe und Entspannung im Kreise der Familie.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen mich, auf diesem Weg im Namen der Gemeinde Ispringen, bei Ihnen allen für das freundliche Miteinander zu bedanken.

„Morgen haben wir die erste leere Seite eines 365 Seiten leeren Buches – machen wir ein gutes Buch daraus.“

*Brad Paisley, Country-Sänger*

Diesem Zitat von Brad Paisley kann ich nur zustimmen – es liegt an uns aus dem kommenden Jahr ein bunt vollgeschriebenes Buch zu machen, welches wir mit vielen schönen und guten Erinnerungen gemeinsam füllen können – Bürger, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung – gemeinsam für Ispringen.

Vergessen sollten wir auch bei all der Hektik nicht das Wesentliche, nämlich Zeit zu haben. Nicht nur für uns selbst, sondern insbesondere für Familie, Freunde und Kollegen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch im Namen des Gemeinderats und meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gesegnetes Weihnachtsfest, sowie ein glückliches, erfolgreiches und insbesondere gesundes Jahr 2019.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr wünscht,

Bürgermeister Thomas Zeilmeier

### Ablesung Wasseruhren 2018

Wie in den Jahren zuvor bitten wir auch dieses Jahr die Hauseigentümer, die Wasseruhren abzulesen.

Die Ablesekarten für die Zählerstände der Wasseruhren wurden in der vergangenen Woche versandt.

Bitte lesen Sie Ihre Wasseruhr **bis 31.12.2018** ab, da der Verbrauch sonst geschätzt werden muss.

Die ausgefüllte Karte kann kostenfrei per Post an den Dienstleister zurück geschickt werden. Es ist ebenso möglich per Telefon, Fax oder über das Internet den Zählerstand mitzuteilen.

Rechnungsamt Ispringen

### Rückblick Seniorenweihnachtsfeier

Mehr als 120 Senioren kamen am Samstag vor dem 3. Advent zur gemeinsamen Seniorenweihnachtsfeier organisiert durch den Krankenpflegeverein, Seniorenverein, die Kirchengemeinden, Haus Salem und der Gemeinde Ispringen in die festlich geschmückte Sport- und Festhalle. Gemeinsam hatte man ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Bürgermeister Thomas Zeilmeier begrüßte die Senioren und wünschte einen abwechslungsreichen Nachmittag sowie eine besinnliche Weihnachtszeit. Unsere Kirchengemeinden, die durch die Gemeindefereferentin Monika Lichtwald, Herrn Pfarrer

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt  
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0  
 E-Mail: [pressestelle@ispringen.de](mailto:pressestelle@ispringen.de)  
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.  
[www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de)  
[verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)  
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10  
 75417 Mühlacker  
 Telefon: 07041 / 30 22  
 Telefax: 07041 / 52 49



Trieschmann und Herr Pfarrer Klett-Kazenwadel vertreten waren, hielten eine ökumenische Andacht und wünschten ebenfalls eine besinnliche Adventszeit.

Bei Kaffee und Kuchen lauschten die Besucher den weihnachtlichen Klängen des Ü 60 Akkordeonensembles und des Posaunenchores, welche die Seniorinnen und Senioren mit vielen schönen Advents und Weihnachtsliedern zum Mitsingen einluden.



### Änderung des Bebauungsplans „Unterdorf“

#### im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat am 13.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Unterdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Bebauungsplan soll in dem in der folgenden Planzeichnung rot gekennzeichneten Teilbereich insbesondere hinsichtlich der zulässigen Bauweise und der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten geändert werden.

Ispringen, den 17.12.2018

gez.  
Thomas Zeilmeier  
Bürgermeister

### Hinweis zum Silvesterfeuerwerk

Das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk ist nur am 31. Dezember und 1. Januar erlaubt.

Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper / Knallkörper zu zünden. In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Altersheimen, Fachwerkhäusern und Häusern die unter Denkmalschutz stehen ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten.

#### Richtiger Umgang mit den Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht:

Sie sollten rechtzeitig sämtliche Fenster, Dachluken, Balkontüren und Garagentore schließen und brennbare Gegenstände vom Balkon oder vom Haus entfernen.

Verwenden Sie nur geprüfte Feuerwerkskörper und lesen Sie vor dem Abbrennen des Feuerwerks die Gebrauchsanweisung.

Halten Sie Löschmittel für den Notfall bereit.

Zünden Sie die Feuerwerkskörper nur im Freien und niemals innerhalb geschlossener Räume.

Legen Sie den Feuerwerkskörper auf den Boden um ihn zu entzünden. Halten Sie ihn niemals in der Hand.





Feuern Sie Raketen nur senkrecht in feststehenden Flaschen oder ähnlichen Gegenständen ab.

Achten Sie darauf, dass Sie nicht auf Gebäude, Menschen oder Tiere zielen. Versuchen Sie niemals einen nicht beim ersten Mal entzündeten Feuerwerkskörper ein zweites Mal zu entzünden und basteln oder manipulieren Sie keine Feuerwerkskörper.

### Das Ordnungsamt informiert

#### „Parken von Anhänger – nicht länger als 14 Tage“

Im §12 Abs. 3b der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen geparkt werden dürfen.

Diese Regelung soll dafür sorgen, dass der Missbrauch des öffentlichen Verkehrsraumes durch das „Abstellen“ der Kraftfahrzeuganhänger, nicht überhandnimmt. Grundsätzlich sollte jeder Kraftfahrzeuganhänger-Besitzer sich um einen privaten Stellplatz für seinen Anhänger kümmern.

Das Parkverbot gilt inner- und außerorts für alle Anhänger ohne Gewichtsbegrenzung innerhalb der 2-Wochen-Frist, auch für das bloße „Umparken“ des Anhängers von einem Parkstand zu einem anderen, sofern der Parkvorgang innerhalb desselben Bereichs erfolgt. Die 2-Wochen-Frist wird auch nicht dadurch unterbrochen, dass mit dem Anhänger eine kurze Fahrt außerhalb des Gebietes nur zu dem Zweck unternommen wird, den Anhänger anschließend wieder im gleichen Bereich zu parken.

Nächste Wochen lesen Sie „PKW-Parkplatz“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Gemeinde Ispringen, Ordnungsamt, Tel.: 07231/9812-13

### Der „Wäschekorb“ hat Urlaub

Ab 14. Januar ist der „Wäschekorb“ des „Freundeskreises Asyl“ wieder für Sie geöffnet.

Öffnungszeiten sind montags von 15:00 bis 17:00 Uhr.

Wir bitten Sie Kleidung sowie Schuhe nur in einem sauberen Zustand an den „Wäschekorb“ abzugeben.

Vielen Dank.

Die Gemeindeverwaltung

### Aus dem Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres wurde von Herrn Bürgermeister Zeilmeier der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 vorgestellt. Der Etat umfasst insgesamt 13,3 Millionen Euro auf der Ausgaben- und Einnahmenseite.

Der Haushalt kommt weiterhin ohne Kreditaufnahmen oder der Erhöhung von Steuern und Gebühren aus. Im Ergebnishaushalt wird mit einem Überschuss von 110.000 € gerechnet. Im Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelüberschuss von 980.000 € erwartet. Diese Mittel dienen zur Mitfinanzierung von anstehenden Investitionen. Der größte Investitionsposten ist im kommenden Jahr der Neubau der sechsgruppigen Kindertagesstätte an der Otto – Riehm – Schule mit drei Millionen Euro. Eine weitere Million fließt in die Modernisierung des Wohngebietes „Mahler“ und die Restzahlungen für den Ausbau des Stadtbahnhaltepunktes. Nach den Beratungen im Januar soll der Haushalt im Februar 2019 beschlossen werden.

Einstimmig beschlossen wurde die Erhöhung der Entschädigungssätze für die ehrenamtlich Tätigen in der Freiwilligen Feuerwehr

Ispringen. Die Satzung wurde zuletzt im Jahr 2011 angepasst. Durch den Feuerwehrverband Baden – Württemberg wurden zwischenzeitlich Empfehlungen für Entschädigungssätze herausgegeben, bei denen die bisherigen Sätze weit unter den Empfehlungen des Feuerwehrverbandes lagen. Unter anderem wurde der Entschädigungssatz pro Einsatzstunde auf 14,00 Euro angehoben.

Die erste Gemeinderatssitzung des Jahres 2019 findet am 17. Januar um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hierbei werden in öffentlicher Sitzung die einzelnen Haushaltsansätze beraten.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung

#### über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Entschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 Entschädigung für Einsätze

1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 14,00 Euro.
2. Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet. Bei Einsätzen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr wird je Feuerwehrangehörigen und Alarmierung eine Stunde zugesprochen.
3. Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, erhöht sich der Durchschnittssatz um 2,00 Euro je zu entschädigende Stunde.
4. Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

##### § 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

1. Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für die Auslagen ein Durchschnittssatz von
  - 3,50 EUR pro Stunde für die ersten drei Stunden und
  - 2,00 EUR pro Stunde für je weitere fünf Stunden
2. bei tatsächlich entstandenem Verdienstausfall ein Durchschnittssatz von 14,00 EUR /Std (vorher 12,00 EUR), maximal 8 Std./Tag gewährt.
3. für folgende Aus- und Fortbildungen erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine pauschale Aufwandsentschädigung:
 

– Grundausbildungslehrgang	100,00 EUR
– Integrierter Grundausbildungslehrgang	165,00 EUR
– Truppführerlehrgang	50,00 EUR
– Maschinistenlehrgang	50,00 EUR
– Sprechfunkerlehrgang	25,00 EUR
– Atemschutzlehrgang	40,00 EUR
– Atemschutzfortbildung	15,00 EUR



4. Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.
5. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.
6. Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerweggesetz).

### § 3 Zusätzliche Entschädigung

1. Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerweggesetzes als Aufwandsentschädigung für:
 

– Feuerwehrkommandant	1.500,00 EUR
– stv. Feuerwehrkommandant	750,00 EUR
– Gerätewarte pauschal	700,00 EUR
– Jugendwart	600,00 EUR
– Jugendgruppenleiter	300,00 EUR
– Stabführer Musikabteilung	300,00 EUR

### § 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerweggesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 14,00 EUR /Stunde gewährt.

### § 5 Entschädigung für Feuersicherheitsdienst

Für Feuersicherheitsdienst wird auf Antrag für Auslagen ein Durchschnittssatz von 7,00 EUR/Std. bezahlt.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung i. d. F. vom 30.06.2011 außer Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ispringen, 21.12.2018  
gez. Thomas Zeilmeier  
Bürgermeister

## Enzkreis

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis**

**Allgemeinverfügung zur Festlegung des Kreisgebietes als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit**

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankheit - Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus - BTV-8) in einem Betrieb in der Gemeinde Ottersweier im Landkreis Rastatt und öffentlicher Bekanntmachung des Seuchenausbruchs durch das Landratsamt des Landkreises Rastatt erlässt das **Landratsamt Enzkreis** als untere Tiergesundheitsbehörde folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Das gesamte Kreisgebiet des Enzkreises wird zum Sperrgebiet erklärt.
2. Für das Sperrgebiet wird Folgendes angeordnet:
  - 2.1. Wer Wiederkäuer im Kreisgebiet hält, hat die Haltung und den Standort der Tiere (Stall, Weide, Triebweg usw.) unverzüglich dem Landratsamt Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Stuttgarter Str. 23, 75179 Pforzheim, als untere Tiergesundheitsbehörde anzuzeigen.
  - 2.2. Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungenkrankheit befürchten lassen (zu den Krankheitsanzeichen s.u. die Erläuterungen in Nr. 1 in den informatischen Hinweisen), sind sofort beim Verbraucherschutz- und Veterinäramt (s.o., Nr. 2.1) anzuzeigen.
  - 2.3. Das Verbringen von Wiederkäuern, Embryonen, Samen und Eizellen aus dem Sperrgebiet ist verboten, soweit und solange keine Ausnahmegenehmigung von der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) erteilt wurde (zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen s.u. die Erläuterungen in Nr. 2 der informatischen Hinweise).
3. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1, Nr. 2.1 bis 2.3 getroffenen Regelungen wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

**Rechtlicher Hinweis**

Nach § 41 Absatz 4 Satz 2 LVwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung und ihre Begründung von jedermann, der als rechtlich Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Stuttgarter Str. 23, 75179 Pforzheim, eingesehen werden kann.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Enzkreis mit Sitz in Pforzheim Widerspruch erhoben werden.

**Pforzheim, den 13.12.2018**  
**gez. Bastian Rosenau, Landrat**

**Informatische Hinweise:**

1. Zu der in Nr. 2.2 geregelten Pflicht, Krankheitsanzeichen der Behörde zu melden, wird zu den Krankheitsanzeichen klarstellend auf Folgendes hingewiesen:

Die Erkrankung ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zum Abort führen. Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, der Maulhöhle, der Zitzenhaut und Genita-

Ein Geschäft **ohne Werbung**  
ist wie Weihnachten **ohne Baum**.

Werben Sie in Ihrem Mitteilungsblatt!



Tel. 07041 3022 · Fax 07041 5249  
verlag@gemeinde.de  
www.gemeinde.de





lien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese klinischen Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenkrankheit (s. a. Merkblatt Homepage STUA-DZ).

2. Es können im Einzelfall Ausnahmen von dem in dieser Verfügung angeordneten Verbringungsverbot (Nr. 2.3 der Verfügung) genehmigt werden. Innerhalb derselben Restriktionszone ist der Handel mit empfänglichen Tieren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der KOM vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie deren Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten (VO (EG) 1266/2007) unter bestimmten Bedingungen möglich. Das gilt auch für das Verbringen empfänglicher Tiere in eine Restriktionszone für denselben BTV-Serotyp in einem anderen Mitgliedsstaat der EU.
3. Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind auf Grundlage von Artikel 8 der VO (EG) 1266/2007 möglich. Danach sind für die Tiere, das Sperma, die Eizellen und Embryonen die Bedingungen gemäß Anhang III der Verordnung zu erfüllen.
4. Tiere, die zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind und in deren Herkunftsbetrieb innerhalb von mindestens 30 Tagen kein Fall von Blauzungenkrankheit aufgetreten ist, sind vom Verbringungsverbot aus dem Restriktionsgebiet ausgenommen, soweit die für den Herkunftsbetrieb zuständige Behörde die geplante Verbringung der zuständigen Behörde des Bestimmungsortes (Schlachthof) termingerecht gemeldet hat (Artikel 8 Absatz 4 VO (EG) 1266/2007).
5. Zudem ist eine Ausfuhr der Tiere unter bestimmten Bedingungen möglich (Artikel 8 Absatz 5a der VO (EG) 1266/2007).
6. Weitere Ausnahmen betreffen die Durchfuhr von Tieren durch Restriktionsgebiete gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1266/2007.
7. Auskünfte zu den Ausnahmegenehmigungen erteilt das Landratsamt Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Stuttgarter Str. 23, 75179 Pforzheim.
8. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld bei vorsätzlichen Verstößen bis eintausend Euro und bei fahrlässigen Verstößen bis fünfhundert Euro verfolgt werden können.
9. Es wird empfohlen zur Anzeige nach Nr. 2.1 der vorliegenden Verfügung den beim Landratsamt und den Bürgermeisterämtern im Enzkreis ausliegenden Meldebogen (auch auf der Internetseite des Landkreises unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) als Download erhältlich) zu verwenden. Bei der Anzeige nach Nr. 2.2 der Verfügung ist § 4 TierGesG i.V.m. § 11 TierGesAG zu beachten.

## Weihnachtsgrußwort von Landrat Bastian Rosenau

**Dezember 2018**

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,

die Tage zwischen Weihnachten und Silvester nutzen wir gerne, um auf das zu Ende gehende Jahr zurückzublicken, Bilanz zu ziehen – und um gute Vorsätze für das kommende zu fassen.



Ob 2018 ein gutes Jahr war, werden wir vielleicht erst mit einem gewissen Abstand beurteilen können. Denn die Rasanz der Ereignisse, die Schnellebigkeit verstellen uns leicht den Blick: Was gestern noch sicher schien, gilt heute nur noch bedingt; was Anfang des Jahres unmöglich war, ist inzwischen in greifbare Nähe gerückt; und was bislang für viele eine wissenschaftliche Theorie war – der Klimawandel –, ist uns in diesem Extrem-Sommer zur spürbaren Realität geworden.

Ich spreche gerne von einer „enkeltauglichen Zukunft“, für die wir ein Umdenken in vielen Bereichen brauchen: die Energiewende ist im Gange, bei Plastik und Verpackungen zeichnet sich ein grundlegender Wandel ab; nachhaltig heißt aber auch sozialverträglich – und trotzdem wirtschaftlich.

Dazu gehört, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit (oder von ihrer Rente) ein würdiges Leben führen können. Die Proteste in den vergangenen Wochen in unserem Nachbarland Frankreich zeigen uns, welcher soziale Sprengstoff darin liegt, wenn dies nicht der Fall ist – ob real oder mehr als Gefühl, spielt kaum eine Rolle. Dann droht der gesellschaftliche Zusammenhalt verloren zu gehen – einer der Grundpfeiler unseres Wohlstands.

Denn das Wir gewinnt – davon bin ich heute so überzeugt wie vor einem Jahr, als ich mich mit diesem Satz um den Posten des Landrats beworben habe. Deshalb kann und darf es uns zum Beispiel nicht egal sein, wenn junge Menschen aus sozial schwächeren Familien eine achtfach geringere Chance auf eine gute berufliche Zukunft haben.

Das Wir gewinnt bei uns im Enzkreis auch deshalb, weil sich viele von Ihnen ehrenamtlich engagieren, sich einbringen oder Projekte in den verschiedensten Bereichen durch Spenden unterstützen. Bei ihnen allen möchte ich mich herzlich bedanken – und Sie bitten: Lassen Sie nicht nach, denn erst damit geben Sie unserer Demokratie die Werte, ohne die sie nur ein inhaltsleeres Gebilde wäre.

Ebenso sehr braucht Demokratie ein kraftvolles Votum bei Wahlen. Nehmen Sie sich deshalb für 2019 fest vor, am 26. Mai wählen zu gehen, wenn wir unsere Gemeinde- und Stadträte und unsere Kreisräte für die nächsten fünf Jahre bestimmen. Und geben Sie Ihre Stimme auch bei den Europawahlen ab, denn wir brauchen in Straßburg und Brüssel ein starkes Parlament der demokratischen Kräfte, damit das Wir gewinnt.

Ich wünsche uns allen ein zauberhaftes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Ihr Bastian Rosenau, Landrat

## Mitteilungen anderer Behörden

**Landratsamt am 24. und 31. Dezember zu**

### Medienzentrum und Kreisarchiv in den Weihnachtsferien geschlossen

PFORZHEIM/ENZKREIS. An Heiligabend und an Sylvester bleibt das Landratsamt inklusive aller Außenstellen geschlossen. Das Kreisarchiv des Enzkreises und das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis öffnen während der Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis 6. Januar nicht. Medien und Geräte können jedoch wie immer über die Ferienzeit ausgeliehen werden. (enz)

**Ein Geschäft ohne Werbung ...**

**... ist wie ein Fisch ohne Wasser**

**Werben Sie in Ihrem Mitteilungsblatt!**  
Tel. 07041 3022 · Fax 07041 5249  
[anzeigen@gemeinde.de](mailto:anzeigen@gemeinde.de) · [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de)





## Jubilare

### Wir gratulieren zum Geburtstag

22.12.	Linder, Anneliese	Dietlinger Straße 2	75 Jahre
26.12.	Schanz, Renate	Schwarzwaldstr. 16	70 Jahre
28.12.	Sickinger, Brigitte	Lindenweg 19	75 Jahre
28.12.	Kiefer, Hans-Joachim	Friedenstr. 28	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



## Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog: [www.buecherei.ispringen.de](http://www.buecherei.ispringen.de)  
 eBib Nordschwarzwald: [www.onleihe.de/ebib](http://www.onleihe.de/ebib)

Telefon: 07231/800311 - Email: [buecherei1@ispringen.de](mailto:buecherei1@ispringen.de)

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
 Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

### Liebe Leser,

über **Weihnachten** haben wir vom **24.12.2018 bis zum 04.01.2019 Urlaub**. Das letzte Mal ist die Bücherei am **Samstag, 22.12.2018** geöffnet. In der Schließzeit räumen wir auf, erstellen die Jahresstatistik und bereiten alles für das neue Bücherjahr vor. Ab **Samstag den 05.01.2019** sind wir wieder für Sie da.

Zeit für Liebe und Gefühl, heute bleibt 's nur draußen kühl.

Kerzenschein und Plätzchenduft, Weihnachten liegt in der Luft. Wir wünschen manche schöne Stunde in vertrauter Familienrunde.

Herzlichen Dank für Ihren Besuch in der Bücherei im Jahr 2018. Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen „guten Rutsch“, alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg für 2019. Das Büchereiteam